

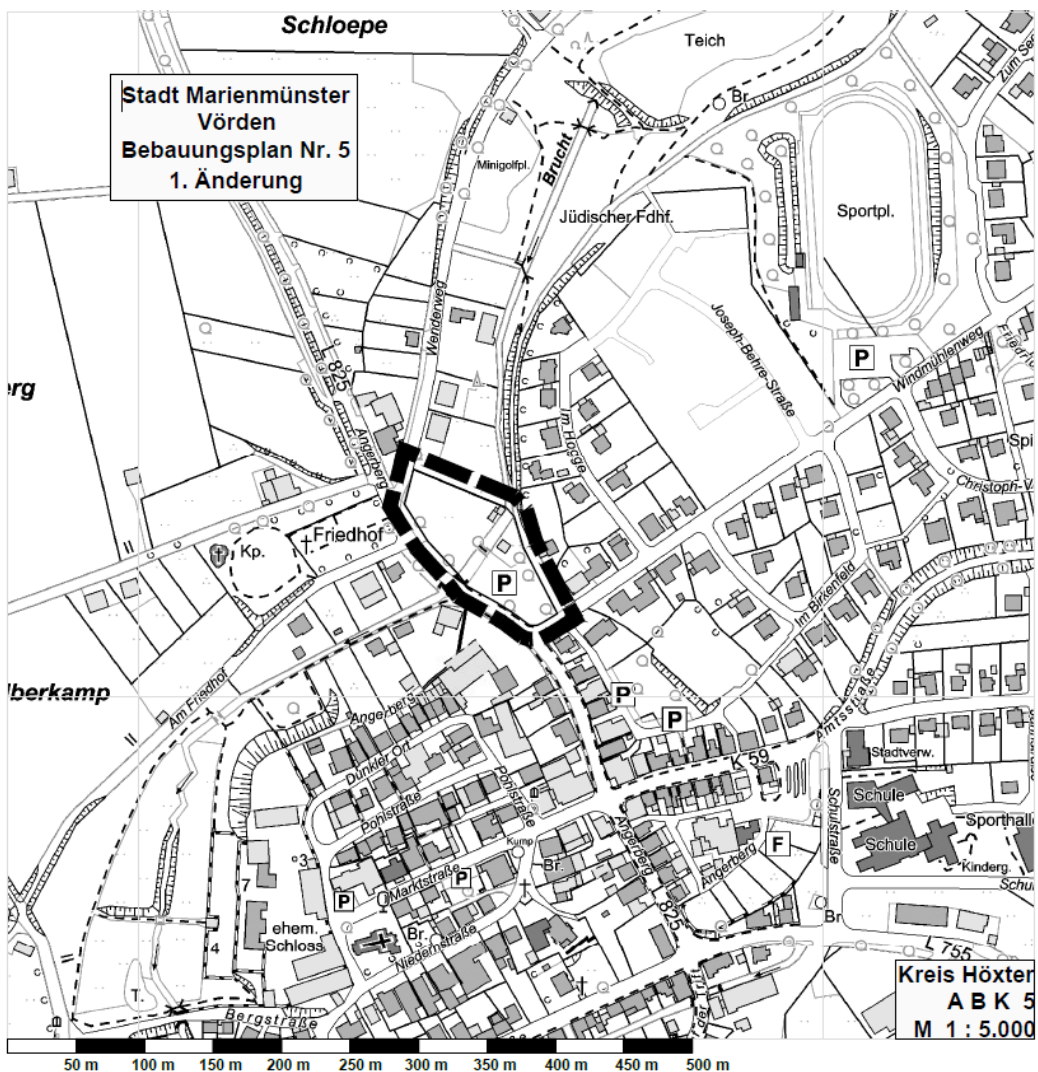
Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortschaft Vörden

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Marienmünster plant zur langfristigen Sicherstellung der Patientenversorgung im Stadtgebiet die Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) im Norden der Ortschaft Vörden, unmittelbar östlich bzw. südlich des Wenderwegs, im Bereich des Rad- und Wanderparkplatzes. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortschaft Vörden sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung *Medizinisches Versorgungszentrum* geschaffen werden.

Das zu überplanende Gelände befindet sich in zentraler Lage in der Ortschaft Vörden zwischen den Straßen Windmühlenweg im Südosten, Angerberg (L825) im Südwesten und dem Wenderweg im Nordwesten. Er umfasst die Flurstücke 1, 17 (teilweise) und 58 in der Gemarkung Vörden, Flur 10. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (ohne Maßstab).



Der derzeit gültige Bebauungsplan setzt für den o. g. Geltungsbereich im Wesentlichen öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Parkflächen, öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlagen und Wasserflächen für einen Teich und die Brucht fest.

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Landschaftsschutz-, Wasserschutz-, Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebiet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden im Verfahren parallel beteiligt.

Die Planentwürfe und die Begründung liegen nun in der Zeit vom

15.10.2024 bis zum 15.11.2024 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern 19 und 20 (Baubereich), während der üblichen Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Marienmünster unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung an Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden oder direkt unter dem nachfolgenden Link: <https://www.marienmuenster.de/de/rathaus-service/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-an-bauleitplanverfahren> .

Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen im Baubereich der Stadt Marienmünster abgegeben werden oder auch per E-Mail an bauen@marienmuenster.de übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB). Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Ortschaft Vörden wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da eine Maßnahme der Innenentwicklung ermöglicht werden soll. Hierunter sind eine Nachverdichtung und die Verwirklichung eines Infrastrukturvorhabens, verbunden mit einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zu verstehen. Die Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten ist ebenfalls nicht gegeben.

Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Angaben umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1, abgesehen.

Marienmünster, 07.10.2024

gez. Josef Suermann, Bürgermeister